

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

273 (9.11.1871)



# Beilage zu Nr. 273 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. November 1871.

## Deutschland.

**Berlin, 6. Nov.** Se. Maj. der Kaiser und König reiste gestern Mittag in Begleitung des Prinzen August von Württemberg Königl. Hoh. zur Theilnahme an Hoffjagen nach Schwerin ab. Heute Abend wird auch Se. Königl. Hoh. der Prinz Karl sich dorthin begeben. Se. Kaiserl. Hoh. der Kronprinz ist in Berlin verblieben. Derselbe reist alsbald wieder zu seiner Familie nach Wiesbaden.

Vorgestern Abend hat der deutsche Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Prinz v. Reuß, die Rückreise auf seinen Posten nach St. Petersburg angetreten. Der Feldmarschall v. Steinmetz ist gestern von hier wieder nach Görlitz abgereist.

Unter den Personen, welche der Kaiser und König am Samstag empfangen hat, befand sich der Regierungs-Vizepräsident Hr. v. Ende aus Schleswig. Mit Unrecht bezeichnen hiesige Blätter denselben als nunmehrigen Präsidenten der Regierung zu Oppeln. Ueber die Wiederbesetzung der erledigten Regierungspräsidien in Oppeln, Coblenz und Düsseldorf ist noch keine Entscheidung getroffen. Auch scheint es, als werde diese Beschlüsse noch nicht in naher Aussicht.

Bekanntlich sind neuerdings große Beträge von 25 Thaler-Scheinen der Bundes-Darlehenskasse in den Verkehr gekommen. Von den zuständigen Behörden ist der Vorschlag gemacht worden, sämtliche Darlehens-Kassenscheine à 25 Thlr. sofort einzuberufen. Der Reichskanzler hat sich damit einverstanden erklärt, will aber nach einer dem Bundesrathe zugegangenen Anzeige gleich auch die Darlehensscheine zu 10 Thlr. und zu 5 Thlr. mit einberufen lassen. Der Betrag aller drei Kategorien von Scheinen zusammen stellte sich Ende September auf 17,699,960 Thlr. Die Mittel zur Einlösung derselben sind vorhanden. Eine Verminderung der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel wird durch ihr Verschwinden nicht bewirkt, indem an ihrer Stelle andere turrente Geldmengen von gleichem Werthe in den Verkehr treten. Demnach stehen einer unverzüglichen Einziehung der Darlehens-Kassenscheine keine Bedenken entgegen. Auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 hat der Reichskanzler die Befugnis, zu solcher Maßregel zu schreiten. Durch den Reichskanzler sind nun die Bundesregierungen von dem Einlösungsbeschlusse in Kenntniss gesetzt worden, und zwar mit dem Erfuchen: die betreff. Staatskassen mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, die bevorstehende Bekanntmachung zur weiteren Veröffentlichung zu bringen und über die Ausführung der Einziehungsmaßregeln seiner Zeit Mittheilung zu machen.

**R.C. Berlin, 6. Nov.** Wir tragen zur Ergänzung dessen, was wir bereits über die heutige Sitzung des Reichstags berichtet, noch einiges Nähere über die Beratung des 3. Gegenstandes der Tagesordnung, die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes betr., nach.

In der Generaldebatte spricht

**H. v. Bismarck:** Der Friede des echten Deutschen Bundes habe 50 Jahre gedauert, ja er könne jetzt 100 Jahre dauern, wenn das deutsche Volk so viel Weisheit und Besonnenheit habe, einen Krieg nicht leichtsinnig anzufangen. Wer einen Kriegsschatz haben will, der thut es entweder, weil ein kleiner Staat sich vor einem großen zu fürchten habe oder weil er in seinem Herzen schon den Krieg habe und voraus berechne. Man müsse die Ursachen, die zu einem Kriege hinführen, näher untersuchen und die Gelder zu einem Kriege verwenden können, wenn man überzeugt sei, daß der Krieg vermeidbar. Wenn ein Krieg droht und kein Kriegsschatz vorhanden, so wird sich die Regierung desto mehr beeilen, den Reichstag zu berufen und über die Veranlassung zum Krieg öffentlich zu berichten. Der Mangel eines Kriegsschatzes trage dazu bei, daß die Kriege vermieden werden. Die letzten Kriege Preußens waren zu vermeiden gewesen und daher ungerecht (1). Sie waren so leicht möglich, weil ein Kriegsschatz vorhanden war. Durch Bildung eines Kriegsschatzes erreiche man nur, daß die Kriegswuth in allen europäischen Ländern gestiegt werde. (Nebner wird zu wiederholten Malen von der Heiterkeit des Hrn. Bismarck unterbrochen.)

**H. v. Bismarck:** Der Staat brauche kein Geld, um in einen Krieg zu treten, sondern nur Borräthe, und diese könne sich ein Staat mit seinen Kommunikationsmitteln ohne baar Geld verschaffen; ein Kriegsschatz sei also völlig überflüssig. Wenig Schulden haben, sei der beste Kriegsschatz; ferner Einführung der Goldwährung; dritten Umgestaltung der preussischen Bank in eine deutsche Reichsbank.

**H. v. Bismarck:** widerlegt die Ansicht des Vorredners von der Unwirtschaftlichkeit des Kriegsschatzes und beweist seine mangelhafte Kenntniss von den Verkehrsverhältnissen. Wenn der Vorredner meint, daß man eine mangelhafte Einrichtung Preußens auf das Reich in derselben mangelhaften Weise übertrage, so sei dagegen zu erinnern, daß die Einrichtung des Kriegsschatzes konstitutioneller geworden, dadurch, daß die jedesmalige Fällung des Schatzes von der Uebereinstimmung des Bundesrats und des Reichstages abhängig gemacht werde.

Darauf wird die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialdebatte spricht zu § 1

**H. v. Bismarck (Brandenburg)** gegen Annahme desselben, beglückwünscht Hr. Krüger (Haberleben), welcher einen Protest gegen die Vorlage verliest.

Zu § 2 hat Hr. v. Bismarck das in voriger Lesung vom Hr. v. Bismarck gestellte Amendement wieder aufgenommen, welches den Kriegsschatz nur nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung ergänzt wissen will; er nimmt bei § 1 das Wort und sucht zu beweisen, daß es nicht ein preussisches Interesse wäre, den Kriegsschatz auf das Reich zu übertragen, man müsse Preußen danken, daß es einen Staatsschatz gehabt habe.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Zu § 2 spricht

Bundesvollmächtigter Finanzminister Comptenhausen; er bittet von neuem, das Amendement Grumbrecht-Fries abzulehnen und den Paragraphen in der Form beizubehalten, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen sei. Der Reichstag habe in Zukunft völlig freie Hand, sein Votum über die Ergänzung abzugeben; es sei aber unerlässlich, daß für die Zukunft diejenigen Ueberschüsse, die aus dem Eintreten von zufälligen Einnahmen dem Reiche erwachsen, dem Staatsschatz ein für alle Mal als bestimmt und fest überwiesen würden. Möge der Reichstag diese auch in zweiter Lesung von ihm angenommene Bestimmung beibehalten, denn nur so werde das Gesetz zu Stande kommen.

**H. v. Bismarck:** hat ein Interesse daran, daß der preussische Staatsschatz aufgehoben werde, und bittet darum, auch die Erklärung des Finanzministers zu bezeugen und den § 2 beizubehalten, also den Antrag Fries abzulehnen.

**H. v. Bismarck:** Die Regierungen verlangen den Kriegsschatz nicht als einmalige Bewilligung, sondern als eine dauernde Institution; dazu verlange die Regierung die Annahme der Bestimmung, daß der Kriegsschatz ergänzt werden soll durch Zuführung der aus andern als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen stiehenden Einnahmen des Reiches. Er wisse aber nicht, was das für Einnahmen seien.

**H. v. Bismarck:** Die von der Regierung festgestellte Bestimmung besage weiter nichts, als daß unerwartete Einnahmen ab und zu in den Kriegsschatz fließen, wenn er eben ergänzt werden müßte; das sei doch von ziemlich untergeordneter Bedeutung und könne er nicht einsehen, wie das Zustandekommen des Gesetzes davon abhängig gemacht werden könnte; aber eben weil es von keiner Bedeutung sei und er gleichfalls wünsche, daß das Gesetz zu Stande komme, werde er gegen den Antrag Fries stimmen.

Bei wamentlicher Abstimmung wird der Antrag Fries mit 170 gegen 121 Stimmen abgelehnt, darauf § 2 unverändert — also im Sinne der Regierungsvorlage genehmigt. (Sitzung § 3.)

Darauf wird das gesammte Gesetz mit großer Majorität angenommen. (Dagegen die Fortschrittspartei und Einige aus dem Centrum.) Der Präsident theilt ein Einladungsschreiben Seitens des Magistrats zur Schillerfeier mit. (Schluß der Sitzung.)

## Badische Chronik.

**Bühl, 6. Nov.** Am 10. d. M. wird der groß. Medizinalrath und Physikus des Amtsbezirks Bühl a. D., Jos. Krieg, verstorben um die lebende Menschheit und im Amtsbezirk allgemein getrauert und verehrt, sein 50jähriges Dienstjubiläum, d. h. den Tag, wo er vor 50 Jahren seine Praxis begann, feiern.

## Vermischte Nachrichten.

**Aus Oberbayern, 3. Nov.** (N. Z.) Unsere oberbayrischen Strafgerichte werden sich nächster Zeit über die interessante Frage auszusprechen haben: ob der erblich. Erbkommunikation des Pfarrkurat Anton Bernarb von Kiefersfelden in strafrechtlicher Beziehung eine Wirkung beigelegt werden kann oder nicht. Gelegentlich der am 28. Oktober durch den Erzbischof von München vorgenommenen Erbkommunikation des genannten Geistlichen haben zwei Anhänger des Erzbischofs gegenüber dem Pfarrer Bernarb, als er, im vollen geistlichen Ornat auf der Kanzel gegen seine Erbkommunikation protestirend, eine feilsorgliche Ansprache an seine Partrangehörigen hielt, die Ausrufung ausgesprochen: „Herunter mit dem Lügner, herunter mit dem Dumpl!“ und in Folge dessen hat Bernarb gegen diese beiden Personen Strafantrag wegen Amtsverleumdung gestellt.

## Die Katastrophe von Chicago.

Wenn amerikanische Zeitungen mit Zuversicht ankündigen, daß Chicago wieder aufgebaut, ja daß die Stadt aus dem Schutte und den Ruinen prachvoller und herrlicher wieder erstehen wird, so darf sich hiebei ja Niemand abhalten lassen, der von dem Unglück so schwer heimgegriffen Stadt mit hilffreicher Hand beizustehen; denn Chicago braucht, wie ein mit vorliegender Artikel der seit dem Brande wieder erschienenen „Illinois Staatszeitung“ sehr richtig ausführt, die „allermächtigste und kräftigste Hilfe von außen“. Allerdings werden die Regierungen- und städtischen Gebäude, die Bahnhöfe, Banken, Hotels, Oper- und Theaterhäuser, die großen Handelspaläste und unzählige kostbare Privatwohnungen in einem unglücklich kurzen Zeitraum in erneuter Pracht und wahrscheinlich auch in erhöhter Herrlichkeit wieder aufgebaut werden, ohne daß behalt auch nur eine milde Hand in die Tasche zu greifen hat. Hiefür haben der Kongreß der Vereinigten Staaten, die Staatlegislation und die Stadtverwaltung zu sorgen; hiefür sorgen ferner die reichen Eisenbahn-Kompagnien und Bankcorporationen; das Interesse der Gasthaus- und Theater-Unternehmer wird Mittel und Wege suchen und finden, daß das Gewerbe keine zu große Unterbrechung erleidet, und vor Allem liegt es in dem in dem Handelsemporium des Nordwestens konzentrierten kommerziellen Interesse, daß der Handel von Chicago nicht zu sehr geschädigt werde. Die Niederlage dieses Handels wäre ein nationales Unglück, welches sich nicht nur in allen Theilen der Union, namentlich im Osten derselben, sondern auch in England und auf dem europäischen Kontinente fühlbar machen würde. Darum werden Millionen über Millionen von Dollars nach Chicago geworfen werden, um die großen Handelspaläste wieder aufzubauen und solche mit Waaren anzufüllen, und die Besitzer dieser reichen Darsellen des Handelsgewinnes werden auch keine Schwierigkeit finden, die Mittel zum Wiederaufbau prachvoller Wohnhäuser gegen billige Zinsen zu erhalten. In dieser Beziehung wird es Chicago keineswegs an Hilfe von außen fehlen.

Allein es ist nur ein kleiner Theil des abgebrannten Distriktes von Chicago, in welchem die öffentlichen Gebäude, die Banken, die Bahnhöfe, die großen Hotels, die Handelspaläste und die prachvollen Privatwohnungen der Handelsfürsten standen; der größere Theil der verbrannten Stadt ist nämlich vom Flusse, dort liegt Nord-Chicago,

der, wenn auch nicht ausschließlich, doch zum großen Theil von Deutschen bewohnte Distrikt. Hier war in der Hauptgeschäftstraße fast jedes Geschäft das eines Deutschen; in manchen Straßen hörte man nur deutsch sprechen, und von der Gesammtbevölkerung Nord-Chicago's, von 90,000 Einwohnern, waren mindestens 60,000 Deutsche. In diesem Distrikt, von dem Flusse bis zur nördlichen Stadtgrenze, auf eine Länge von zwei und einer halben Meile und auf eine Breite von ungefähr zwei Häuserbreiten ist ein einziges Haus stehen geblieben, das des Millionärs Mahlon D. Daden! Hier liegen die Früchte des Fleißes und der Sparsamkeit von Tausend und aber Tausend deutscher Landleute in Schutt und Ruinen. Auch sie bedürfen Hilfe von außen, und ohne solche Hilfe sind die meisten dieser braven Männer mit ihren Familien für lange Jahre, vielleicht für immer ruiniert. Diesen Geschäftsleuten, die im untern Stockwerk ihren bescheidenen Verkaufsladen und darüber ihre Wohnung hatten, diesen Handwerkern und Arbeitern öffnen sich die Thüren der Millionen nicht. An dem Wiederaufbau dieser friedlichen, bescheidenen Wohnungen haben die großen Kapitalisten kein Interesse; diesen unglücklichen Männern und Familienvätern bleibt nichts übrig, als den Grund und Boden, auf dem die Heimstätte gestanden, um den halben oder viertel Preis zu verkaufen oder von Buzzerern um unmenslichen Zins das erforderliche Baukapital zu borgen, um dann nach wenigen Jahren harter Arbeit auch noch die Baustelle zu verlieren. Diese Leute können nur an die Humanität und an die Hilfsbereitsamkeit ihrer Landsleute in Amerika und Deutschland appelliren. Lassen sie diese im Stich, so sind sie verloren. Und doch sind es dieselben Deutschen von Chicago, aus deren Mitte sojoch nach der französischen Kriegserklärung der unterseeische Telegraph die Worte nach Berlin überbrachte: „Zweihundert Dollars dem deutschen Soldaten, der die erste Wirtaullast erobert!“. — dieselben Deutschen von Chicago's, welche unter sich nahezu an Vierzigtausend Dollars für die verwundeten deutschen Helden sammelten; dieselben Deutschen von Chicago's, welche die großartige Sieges- und Friedensfeier zur Verherrlichung deutscher Tapferkeit und deutschen Geistes, zur Verherrlichung des auch in der Ferne geliebten Vaterlandes beglückten. Dieselben Häuser, die heute rauchende Trümmerruinen sind, prangen noch vor wenigen Monaten im Schmucke der deutschen Reichsfarben!

Und diese Deutschen von Chicago schauen heute mit Hoffnung und Zuversicht auf ihre deutschen Brüder im alten Vaterlande. Auf deutsche Männer, laßt Eure Stammesbrüder in Chicago nicht zu Grunde gehen!

Büch, 4. November 1871.

Lorenz Brentano.

**Hamburg, 3. Nov.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kapitän G. Lee, welches am 18. v. M. von hier um 21. v. M. von Havre abgegangen, ist am 1. d., 11 Uhr Abends, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meyer, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Becker, William Miller's Nachf., am 4. Novbr. von Hamburg via Havre und Savannah nach Neu-Orleans ab.

Außer der Brief- und Paketpost hatte dasselbe 21 Passagiere in der Kajüte und 220 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Tons Ladung.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Baromet.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,7"	- 1,6	0,74	W.	Klar	heiter
Mitt. 2 "	27° 8,4"	+ 4,7	0,47		bedeckt	
Nacht 9 "	27° 7,4"	+ 1,6	0,77	O.S.		

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Rosenlein.

Dem ungenannten, hochherzigen Ober Fr. S. in Karlsruhe, welcher der evang. Gemeinde R in t h e i m anlässlich der Kircheneinweihung daselbst einen groß. bad. Rentenschein über 100 fl. zu schenken die Güte hatte, sprechen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus. — R in t h e i m, den 6. November 1871. Der evang. Kirchengemeinderath: W e m a n n, P a r t w e r w., K a u p p, E r b.

## Meinen Freunden zur Verhütung.

Auch mit dem besten Willen war es mir bis jetzt unmöglich, alle die vielen Zuschriften aus meinem lieben Heimathlande, in welchen mir die herzlichste Theilnahme an dem Unglück ausgedrückt wurde, das mich mit der Stadt Chicago getroffen, zu beantworten. Denjenigen mitleidenden Freunden, denen ich meine ersten Besorgungen geschrieben, sowie denen, deren Briefe noch zu beantworten sind, beile ich mich, nachdem ich jetzt zuverlässige briefliche Nachrichten aus Chicago erhalten habe, auf diesem Wege die sie gewiß ersuchende Mittheilung zu machen, daß mein durch das Feuer zerstörtes Eigenthum zum g r ö ß t e n Theile in g a n z zahlungs-fähigen Versicherungsgesellschaften versichert war, somit der mich betreffende Verlust ein viel unbedeutenderer ist, als anfänglich zu befürchten stand. Allen theilnehmenden Freunden meinen tiefgefühltesten Dank!

Büch, 4. Nov. 1871. — Lorenz Brentano.

**Die Gartenlaube.** Nr. 44. Inhalt: Das Haideprinzchen. Erzählung von E. Marlitt. (Fortsetzung.) — Purpurblüher und ihre Räublein. Von Brehm. Mit Abbildung. Nach der Natur gezeichnet von Emil Schmidt. — Meine Vergnügungen mit Meister Heinz. Von Theodor Wühl. Mit Heinrich Marx's Portrait. — Ein erzählischer Reger und Märtyrer. Von E. M. Sauer. — Pariser Bilder und Geschichten. Eine Pariser Näherin. Von Ernst Schön. — Blätter und Blüthen: Eine französische Exekution. Von v. J. — Bod's Briefkasten. An die Dummheit, welche nicht alle werden. — Die Grimmerungsgeliche im Rosenhain bei Leipzig. Mit Abbildung. Nach der Natur gezeichnet von A. Sundblad.



D.599. 2. Mannheim.

### Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Die ordentliche Generalversammlung, in welcher die in § 6 der Geschäftsordnung bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen, findet **Wittwoch, den 29. Nov. d. J., präcis 9 Uhr Vorm., im Lokale der hiesigen Börse** statt.

Hierzu werden die Aktionäre und Besitzer der 4 1/2-%igen Obligationen vom Jahr 1851 eingeladen, mit dem Anfügen, daß mindestens in den letzten drei Tagen und jedenfalls vor Beginn der Generalversammlung die Anmeldung der Aktien und Obligationen, sowie der Nachweis des derzeitigen Besizes nach Maßgabe des § 16 der Statuten und § 5 der Geschäftsordnung stattfinden muß, ansonst das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.

Nach Beendigung der ordentlichen Generalversammlung findet eine außerordentliche statt, in welcher die Abänderung der Statuten zur Berathung kommt. Die Abänderungsvorschläge werden den in den Geschäftsbüchern eingetragenen Aktionären und Obligationen Besitzern zugelandet und die Nichteingetragenen können solche auf dem Geschäftsbureau des Verwaltungsrathes in Empfang nehmen. Schließlich wird die Gesamtversammlung des Verwaltungsrathes und Ausschusses durch Wahl vorgenommen. Mannheim, den 28. Oktober 1871.

### Der Verwaltungsrath.

## Ungarische fl. 100 Prämien-Loose.

Diese Loose, von der Königl. Ungar. Regierung garantiert, gebören unsterblich zu den sichersten Lotterie-Papieren.

Ziehungen am 15. November, 15. Febr., 15. Mai, 15. Aug. Haupttreffer fl. 250000, 200000, 150000, 100000 u.

Jedes Loos muß mit mindestens fl. 108 gezogen werden. Die Gewinne erleiden keinen Steuer-Abzug.

Diese Loose sind bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum jeweiligen Tages-Course zu haben. D.490. 4.

### Die Gewerbebank Bruchsal, eingetragene Genossenschaft, übernimmt Liegenschaftskaufschillinge, an welchen wenigstens ein Termin abgetragen ist, zu billigen Bedingungen in Cession.

## Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Weingarten, Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum **Ver-spinnen im Lohn** gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs und Hanf** in gehecktem und ungehecktem Zustand und sind zur Besorgung bereit.

Die Bezirks-Agenten: **Michael Gatz** in Durmersheim. **Chr. Bollmer** in Knielingen. **J. A. Walzenbach** in Krautheim.

Auch wird auf Verlangen sogleich das Tuch in bester Waare geliefert und erfolgt die Absendung stets innerhalb circa 4 Wochen nach Empfang des Carnes. D.209. 5.

D.581. 3. Mannheim.

## Ruhr. Grubenkohlen

bekanntester ausgezeichnetester Qualität empfehlen in Wagenladungen ab **Mannheim**

**Gernet & Comp.** B. 2. I. 1. Mannheim.

D.956. 13. Zu verkaufen: **Ein Charcuterie-Geschäft** in einer großen Stadt des Elzasses. Offerten sub Chiffre M. H. 133 beibringt die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Basel. (H.3485)

D.133. 6. Karlsruhe. **Elegante Träcke**, fertig und schnellstens nach Maß bei unmaßnahmtlichen Preisen. Herrenconfection, Langestr. 84, nächst Lammstraße.

D.978. 12. Karlsruhe.  **Das Pianoforte-Lager** von **Ludwig Schweisgut, Karlsruhe**, 31 Herrenstraße 31, empfiehlt eine reiche Auswahl von **Pianino's, Tafelklavieren und Flügel** aus den solidesten Fabriken **Beilins, Leipzigs** und **Stuttgarts** unter 3jähriger Garantie zu den billigsten Preisen. Reparaturen und Stimmungen werden pünktlich besorgt.

D.581. 3. Mannheim. **Ruhr. Grubenkohlen** bekanntester ausgezeichnetester Qualität empfehlen in Wagenladungen ab **Mannheim** **Gernet & Comp.** B. 2. I. 1. Mannheim.

D.986. 3. Durch alle Buchhandlung n zu beziehen: **Ferd. Freiligraths** gesammelte Dichtungen. 6 Bände gr. 16. **Zweite Auflage.** Preis 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 fl. 30 Kr. Inhalt: I. Gedichte 1838; Eigenes. II. Gedichte 1838; Uebersetzungen. Zwischen den Garden 1843; Eigenes; Uebers. ges. III. Politische und sociale Gedichte 1844-51. IV. Neues und Neues 1852-70. Uebersetzungen aus B. Hugo's Gedichte 1845. V. Englische Gedichte aus neuerer Zeit 1846. VI. **Hiawatha** von Longfellow 1857. **Venus und Adonis** von Chateaubriand 1849. Stuttgart. (1876)

D.640. Karlsruhe. **Stellegesuch.** D.638. 2. Ein angehender Kommiss, der hauptsächlich auch mit Comptoir-Arbeiten vertraut ist, sucht eine Stelle in einem Engros- oder Fabrikgeschäft. Offerten beliebe man an die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Chiffre T. B. Nr. 330 zu richten.

D.640. Karlsruhe. **Leere Weinfässer** von 150, 240, 450, 600, 650 und 700 Maß Gebalt, sowie mehrere leere Spiritusfässer sind zu verkaufen bei Kaufmann **G. A. Lang.**

D.523. 2. Im Verlage von J. Schneider in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die neuen Maße und Gewichte in Baden.

Das Gesetz vom 24. November 1869 nebst **Tabellen**

zur bequemen Vergleichung der neuen Maße und Gewichte des Großherzogthums mit den seitherigen und mit denen anderer Staaten mit erklärenden Beispielen. Herausgegeben von **Dr. Louis Gnych.** Zweite Auflage. gr. 8<sup>o</sup> geb. 15 Kr.

Nach Auswärts franco gegen Einsendung von 16 Kr. in Briefmarken. D.594. 2. Karlsruhe.

## Traubenzucker Gebrüder Jost.

**Zu kaufen gesucht** 1 leichtes einspanniges Coupee, oder Calèche, nach neuester Konstruktion, in gutem Zustande. Gefällige Offerten unter R Z besorgt die Expedition dieses Blattes. D.654. 1.

D.653. 1. Strassburg. 

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Reichs-Eisenbahnen in **Elzass-Lothringen** im Jahre 1872 erforderlichen Betriebes-Materialien, nämlich: Brennholz, Reiserwellen, Lampendeckel, wolle-nes Drogarn, Brennl, Maschinenöl, Steorin-lichter, Petroleum, Alindöl, Luzwolle, Talg, Kupfervitriol, Papierstreifen zu Schreibtelegra-phen-Apparaten, blaue Telegraphenfarbe, Ver-blümmungöl zur Telegraphenfarbe, Bindfaden, Blomben, Chlorzink, Eisenvitriol, Puzöl, harte Seife, Schmirgelpapier, Strauchseilen, Krebse, Fruchtgummi, Schwämme, Waschleder und Beschafeln

stell im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden. Offerten auf die Lieferung dieser Materialien sind um portofrei und mit der Aufschrift **„Offerte auf die Lieferung von Betriebs-Materialien“** versehen bis zu dem **Donnerstag den 23. I. Mts.** in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe an- stehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Die Submissions- und Lieferungsbedingungen lie- gen in den Stationsbüreauen zu Strassburg, Col- mar, Mühlhausen, Saargemünd und Metz zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie Befehle von unserer Druckerei-Verwaltung gegen Erstattung der Kosten zugesandt. Strassburg, den 31. Oktober 1871. Kaiserliche Eisenbahn-Betriebs-Kommission. **Reber.**

D.630. 2. Stadt Bühl. **Versteigerung.** Aus der Verlassenschaft des **†** **Rebstodwirts Anton Meis-** rel von hier werden am **Montag den 13. November d. J.,** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum **Rebstod** dahier nachgenannte Lie- genschaften der Erbtheilung wegen zu Eigenthum nochmals öffentlich versteigert:

1. Das Gasthaus zum **Rebstod** mit der Realwirth- schaftsgerechtigkeit, bestehend in einem weißbäugigen Wohnhaus von Holz und Kiegelwänden, großer Wirthsküche, Küche, Wohn- und Wirthschaftszim- mern und Balkeneller; sodann in einem zweistöckigen, massiv von Stein erbauten Wirthschaftsgebäude mit großem gewölbtem Keller, Tanzsaal mit mehreren Wohn- und Wirthschaftszimmern, Defonomegebü- den, geräumiger Scheuer und Stallungen, Schwein- fällen, Waschküche und Holzschuppen, sowie in geräu- miger Hofralthe, an der Hauptstraße dahier gelegen, einerseits **Ludwig Alwey Frau**, andererseits **Michael Geiger Erben**, vorn die Straße, hinten **Franz Kueng**, Anschlag . . . . . 15,000 fl.

2. 60 Ruthen 1 Fuß Acker auf der vordern Hanau, neben **Johann Jälle** und **Alvio Meirel**. Anschlag 120 fl.

3. 3 Viertel 79 Ruthen Garten mit Baum n besteh, mit einem Gartenhaus im Bohrwegle, neben **Karl Kiff** und **Ignaz Klyber**, vorn Bahnwegle, hinten **Wendelin Stemmle**. Anschlag . . . . . 1500 fl.

Bühl, den 28. Oktober 1871. Bürgermeisteramt. **Schütt.**

D.500. 3. J.13.589. Krautau. **Edikt.** Vom **K. K. k. k. böhmisch-bölgarischen** Bezirksgerichte in Krautau wird bekannt gemacht, daß am 5. Juni 1871 **Nikolaus Hogg**, gebürtig aus **Konstanz** im Großher- zogthum Baden, Beamte bei der **K. K. Genie-Direk- tion** in Krautau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, gestorben, nach welchem ein **Robitorver- mögen**, im Werthe von 1850 fl. Ost. W., geblieben ist. — Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und wel- chen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Interessenten aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahr von dem unten gestrichen Tage an gerechnet, bei diesem

Gerichte anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen **Dr. Stadren-** si als Verlassenschaftsurator bestellt worden ist, mit **Jenen**, die sich werden erklärt und ihren Erbrechts- titel ausgelesen haben, verhandelt und ihnen einge- antwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassens- schaft aber, oder wenn sich Niemand erklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch einge- zogen werden. Krautau, den 11. Oktober 1871. **Dr. Majewsky.**

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Badungsverfügungen.** E.33. Civ.Nr. 4617. Waldshut. In Sachen des **Albert Häusler** von **Stühlingen** für sich und Namens seiner Ehefrau **Frída**, geb. **Badmann**, von da gegen **Herrn Georg Schaller** in **Stühlingen**, z. St. an unbekanntem Orte, Vertragserfüllung betr., hat der Kläger in einer durch Rechtsanwalt **Weyerle** dahier erhobenen Klage vorgebracht, daß er mit dem Beklagten unterm 11. September l. J. einen Verkauf von **Eigenschafts** und **Fahrräusern** um den Preis von 27,000 fl. abgeschlossen, daß aber derselbe, statt die be- zugene Barzahlung der Hälfte des Kaufpreises zu leisten, am 3. d. Mts. unter Veracht erregenden Um- ständen von Hause sich entfernt habe und jetzt an un- bekannten Orten sich aufhalte, weshalb klägerlicher Seite gebeten wird, den abgeschlossenen Eigenschafts- und **Fahrräuser** wieder aufzuheben und den Beklag- ten zur Schadloshaltung, vorbehaltlich späterer Rich- tigkeit, zu verurtheilen, eventuell aber begert wird, den Beklagten zur Zahlung des hälftigen Kauf- preises mit 13,500 fl. nebst Zinsen zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom **Donnerstag den 21. Dezember l. J.,** Vormittags 9 Uhr, anberufen, in welcher sich der abwesende Beklagte durch einen unterwilt aufzufindenden Anwalt um so gewisser vertreten zu lassen hat, als jenseit die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden ange- nommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgefallen und noch dem Klagegehrten, soweit sol- che in Rechts begründet ist, erkannt werden würde.

Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, alsbald einen hier wohnenden Einhängungsgehalthaber auf- zufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an die diesseitige Gerichtsstelle angehängen werden würden. Endlich wird dem Beklagten eröffnet, daß dem Kläger auf sein Gesuch gestattet worden ist, die Kaufobjekte fürsorglich wieder in Besitz und Betrieb zu nehmen. **Waldshut, den 31. Oktober 1871.** Großh. bad. Kreisgericht. **Jungmann.**

E.22. Nr. 17716. Bruchsal. **Bernhard Nathan** Bär in **Untergrom- bach** gegen **Ludwig Klein** von **Karlsdorf**, z. St. an unbekanntem Orte, Forberung betr.

Kläger hat dahier vorgebracht: Am 17. Juni d. J. habe er dem Beklagten ein Pferd um 88 fl. veräußert zu 5 Proz. Zins von da an, mit dem verkauft, daß der Kaufpreis auf **Wartini** 1871 und 1872 je zur Hälfte zu bezahlen sei. Im Falle der Veräußerung des Pferdes sei der Kaufpreis sofort zu bezahlen. Das letztere sei nun eingetreten und Beklagter flüchtig.

Auf Grund dieser Thatsachen bittet Kläger ein Ur- theil dahin zu erlassen, daß Beklagter schuldig sei, binnen 14 Tagen bei **Zwangvermeidung** 88 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 17. Juni d. J. an ihn zu be- zahlen.

Wird zur mündlichen Verhandlung auf die Klage Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 24. November d. J.,** Vormittags 9 Uhr, und werden dazu beide Theile mit der Aufforderung hiezu vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptun- gen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Der beklagte Theil erhält eine Abschrift der Klage mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden an- genommen, er mit etwaigen Einreden ausgefallen, und daß unter Berufung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rech- ten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Ge- richts angehängen werden würden. **Bruchsal, den 30. Oktober 1871.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schäb.**

**Öffentliche Aufforderungen.** E.955. Nr. 11416. Breisach. Die Ehefrau des **Seraphin Schwenninger** von **Gottenheim**, **Rosa**, geborene **Höh**, von da besitzt in Folge **Ver- mächtnis** übergabe ihrer Mutter, der **Frau Hef Wittwe**, **Magdalena**, geborene **Schmidle**, nachfolgende Grundstücke auf der **Gemarkung Gottenheim**: 1 1/2 **Mannsbaue** Acker auf dem **Berg**, einer, **Amalia Maurer**, ander, **Franz Hunn**. 1/2 **Mannsbaue** Acker auf dem **Wälste**, einer, **Konrad Hunn**, ander, **Anton Hunn**. 2 1/2 **Mannsbaue** Acker auf dem **Steinacker**, einer, **Johann Hunn**, Metzger, ander, **Witwerin Veronika**. 1/2 **Mannsbaue** Acker im **Langenthal**, einer, **Georg Hef**, ander, **Ignaz Hef Erben**.

Weil die Uebergeberin keine Erwerbsurkunden be- sät, verweigert das betreffende Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen der **Bezirgerin**. Es werden alle, welche in den Grund- und **Grund- büchern** nicht eingetragene dingliche Rechte, **Lehenrecht** oder **fiduciarische** Ansprüche an den er- wähnten Liegenschaften haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei neuen Erwerb der Gegenstände verloren gehen. **Breisach, den 23. Oktober 1871.** Großh. bad. Amtsgericht. **Moré.**



10. Nr. 11,417. Breisach. Barbara Hunn, Ehefrau des Stefan Hunn von Gottenheim, und der Letztere selbst, befragen auf der Gemarkung Gottenheim folgende Liegenschaften:

- I. Barbara Hunn auf Ableben ihres ersten Ehemannes Mathias Band von Gottenheim:
1/2 Mannshauet Acker zwischen Bäch, einer. Johann Eslinger, anderl. Kronenwirth Streicher.
1/2 Mannshauet Acker im Hilders, einer. Maria Band, anderl. Johann Willott.
1 Mannshauet Acker auf dem Berg, einer. Josef Heß, anderl. Gallus Hafner.
1 Mannshauet Acker im Längelthal, einer. Josef Hann, anderl. Kaver Schwaninger's Wittve.
1/2 Mannshauet Waid auf den Hofmatten, einer. Ignaz Heß, anderl. Michael Hunn.
1 Mannshauet Acker im Längelthal, einer. Josef Sieble, anderl. ein Mann.
1 Mannshauet Acker auf dem Wölfe, einer. Georg Hunn, anderl. ein Wirtel.
2 Mannshauet Acker auf dem Steinacker, einer. Josef Maurer, anderl. ein Mann.
1/2 Mannshauet Acker auf dem Breitwaid, einer. Josef Heß alt, anderl. Stefan Hunn.
1/2 Mannshauet Acker in der Galben, einer. Johann Klein, anderl. Josef Hunn.
1/2 Mannshauet Acker auf dem Wölfe, einer. Johann Heß, anderl. Gallus Hafner.
2 Mannshauet Acker im Aßel, einer. Johann Nepomul Hagios, anderl. Josef Anton Hög.
1/2 Mannshauet Acker im Längelthal, einer. Josef Heß, anderl. Katharina Heß.
II. Stefan Hunn durch Kauf von Josef Heß und seiner Ehefrau Regina Hunn und deren Kindern Theresia Apollonia Walpurga, Anton, Ferdinand Josef Heß von Gottenheim im Jahr 1842:
1/2 Mannshauet Ackerfeld auf Breitwaid, neben sich selbst und Anton Hafner.
1/2 Mannshauet Acker auf dem Pfeiffer, neben Regina und Michael Hunn.
Weil Erwerbshandlungen nicht vorhanden sind, verweigert das betreffende Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen des Besitzers.
Es werden alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Liegenschaften haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerb gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 23. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

21. Nr. 8790. Ettlingen. Die Gemeinde Au am Rhein befragt auf der Gemarkung Neuturgweiler folgende Liegenschaften:
191 Ruthen Wiesen, Badeländ,
342 Ruthen Feederbad,
23 Ruthen 364 Ruthen Ackerland,
364 Ruthen Weg,
im Gewann Grund, einerseits Gemarkung Kastelwirth, andererseits Großh. Domänenamt; ferner:
128 Ruthen Weg.
1 Morgen 185 Ruthen Wiesen,
1 Morgen 365 Ruthen Wiesen,
1 Morgen 100 Ruthen Wiesen,
40 Morgen 168 Ruthen Ackerland,
1 Morgen 330 Ruthen Feederbad,
im Gewann Grund, einerseits Gemarkung Kastelwirth und andererseits Gemarkung Wirsch.
Da diese Liegenschaften im Grundbuche nicht eingetragen sind, so werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten bei diesem Gericht anzumelden, widrigenfalls diese Rechte der Gemeinde Au gegenüber für erloschen erklärt werden.
Ettlingen, den 4. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i s a r d.

990. Nr. 7108. Forberg. Auf Antrag des Gemeinderaths Eppingen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken auf Gemarkung Eppingen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Gemeinde Eppingen gegenüber für verloren erklärt werden würden.
1) 32 Morgen 3 Ruthen neues Maß Wald in der Dickenau, neben dem Privatwald und dem Feld.
2) 5 Morgen 2 Viertel 57 Ruthen Wald im Gaisbaum, neben Gemarkung Ueffingen und dem Privatwald.
3) 10 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Wald im Spechtersberg, neben Gemarkung Ueffingen und dem Privatwald.
4) 8 Morgen 2 Viertel neues Maß Wald im Angeltshäuserberg, neben Gemarkung Wödingen und dem Privatwald.
5) 5 Morgen 18 Ruthen Wald im Haselbusch, neben dem Privatwald und dem Feld.
6) Ein Friedhof, circa 30 Ruthen groß, neben Sebastian Rud, Johann Wedesfer und der Leinmühle.
7) Ein neu erbautes Spritzenhaus im Ort mit einem Brandweier, einem Brunnen mit freiem Maß, neben Georg Huppel, Peter Lebert, Adam Würching und Heinrich Stumpf.
8) Ein Schulhaus mit Schwein- und Hofhaltung, in der untern Gasse, neben Jakob Sohn's beiseite.
9) Eine Scheune alda, neben dem Weg und Martin Wedesfer.
10) Eine 2 Morgen 20 Ruthen große Dehung im hinteren Gewann, neben Johann Hettinger und Gewann Stodacker.
11) 300 Ruthen Dehung im hinteren Schülferberg, neben Moses Wedesfer und Johann Heß.
12) 187 Ruthen Dehung alda, neben Johann Herrmann von Langenrieden und Martin Hoff.
13) 130 Ruthen Dehung alda, neben Adam Würching und Moses Wedesfer.
14) 80 Ruthen Dehung alda, neben Heinrich Weber und Martin Weber.
15) 140 Ruthen Dehung im Waisbaum, neben Sigmund Wils und Michael Sohn's alt.
16) 200 Ruthen Dehung im Wödingenweg, neben

Gemarkung Wödingen und Martin Sohn's jung.
17) 200 Ruthen Dehung alda, neben dem Weg und Martin Weber.
18) 144 Ruthen Dehung alda, neben Martin Wedesfer und Georg Bader.
19) 2 Morgen Dehung im Hönigsbaum, neben Martin Wedesfer und Wilhelm Hettlinger.
20) 217 Ruthen Dehung in der Kupprichhauserhöhe, neben Wilhelm Hettlinger und Michael Sohn's jung.
21) 182 Ruthen Dehung alda, neben Martin Weber und Michael Sohn's alt.
22) 60 Ruthen Dehung im Herrnholt, neben Wilhelm Kille und Martin Weber.
Forberg, den 25. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

986. Nr. 10,866. Staufen. In Sachen der Erben des Michael Schwarz und der Magdalena, geb. Gutmann, von Biengen, als: 1) Veronika Schwarz, ledig und volljährig, von da, 2) Eberhard Schwarz, von da, 3) Rilian Schwarz, von da, 4) Jt. wohnhaft in Algesheim, 4) die Kinder der Theresia Schwarz; a. Johann Schwarz in Biengen, b. Reinhard Schwarz und c. Nola Schwarz, letztere drei minderjährig und unter Vormundschaft des Lediger Gutmann von Biengen, gegen unbekanntes Dritte.
Auforderung zur Klage betr.
Die im Betreff Genannten besitzen auf Ableben des Michael Schwarz von Biengen seit dem Jahr 1869, sowie auf Ableben der Theresia Schwarz von dort seit dem Jahr 1870 auf der Gemarkung Biengen folgende Liegenschaften:
1) 1 Viertel Acker am Kanalweg, neben Weg und Andreas Bad;
2) 1 Viertel Garten im Brühl, neben Josef Hanjer und Weg;
3) 2 Viertel Acker im Gschü, neben Alban Stoll und Anwander;
4) 1 Viertel Acker im Müllethol, zwischen dem Offmadinger und Stausener Weg.
Wegen mangelnder Erwerbshandlungen verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufoderungsklägern gegenüber verloren gehen.
Staufen, den 27. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n n e r.

24. Nr. 12,050. Donaueschingen. Nachdem innerhalb der Frist von 2 Monaten weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem im diesseitigen Ausschreiben vom 7. August bezeichneten Spitalgebäude nebst Zugehörden in Weisingen geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber, dem Kreis-Ausschuss in Weisingen gegenüber für erloschen erklärt.
Donaueschingen, den 29. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. A.:
v. Weiler.

928. Nr. 13,719. Raßatt. Die Witwe der Augustin Kuhn Wittve von Detschheim um öffentliche Verablung unbekannter Selbstkäufer betr.
Nach Ansicht Pr.D. § 684, 689 wird mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Verablung vom 3. August d. J., Nr. 9419
erkannt:
Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der Aufoderer an dem in der Verablung genannten Grundstück gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren.
Raßatt, den 21. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a g.

46. Nr. 9638. Konstanz. Gegen Johann Kuttler von Berach (Württemberg) Sigmundleber in Konstanz, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufelungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 22. November d. J., früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. durch die Post ihnen zugestellt würden.
Konstanz, den 31. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n e r.

49. Nr. 11,087. St. Blasien. Gegen die Wittve des Michael Kähler, Dillie, geb. Kiefer, von Keule haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schulbenrichtstufelungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag den 28. November 1871, früh 8 Uhr,
in diesseitiger Amtsstube anberaumt.
Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniss gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Befehle, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen wird.
St. Blasien, den 2. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a y e r.

50. Nr. 8585. Eppingen. Gegen den Nachlass der Theresia, geb. Kraus, Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Rupp von Rodbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufelungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eppingen, den 4. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

8. Nr. 6322. Eberbach. Gegen den Nachlass des Zimmermanns Heinrich Hansbach von Eberbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufelungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eberbach, den 31. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v o n S t o d h o r n.

44. Nr. 7419. Redargemünd. Gegen Johann Jakob Wolf, Pächter des Schwertwirthshauses von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufelungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. durch die Post ihnen zugestellt würden.
Redargemünd, den 8. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

51. Nr. 14,197. Schwetzingen. Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Kreis I. von Reilingen.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schwetzingen, den 3. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u.

Bermögensabsonderungen.
31. Nr. 4112. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Landwirths Leopold Jakob, Katharina, geb. Sulzberger, von Rheinböschheim, Kl., gegen ihren Ehemann Leopold Jakob, Def., Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf
Samstag den 2. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,
was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
F a l l e r.

37. Nr. 3407. Mosbach. Die Ehefrau des Anton Sirebel, Katharina, geborne Seib, von Beckstein hat durch ihren Vertreter, Herrn Anwalt Wittmer, eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf
Samstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger erhalten hieron Nachricht.
Mosbach, den 8. November 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
N i c o l a i.

52. Nr. 3366. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Komitoren Johann Seib, Elisabetha, geb. Roth, von Redarek, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Die betheiligten Gläubiger erhalten hieron Nachricht.
Mosbach, den 31. Oktober 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer I.
N i c o l a i.

20. Nr. 3402. Karlsruhe. Die Ehefrau des ehemaligen Lehrers Christian Mehl, Christiana, geb. Braun, in Gochsheim wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, unter Befreiung des Letzteren in die Kosten, abzusondern.
Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 19. Oktober 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
B o h m.

28. Nr. 2950. Freiburg. Durch Urtheil vom 16. d. M., Nr. 2949/2, wurde die Ehefrau des Meinrad Sprich von Untermlersthal, Maria, geb. Schmid, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und Letzterer in die Kosten verurtheilt - wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden.
Freiburg, den 28. Oktober 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. H i l l e r n.

26. Nr. 1284. Triberg. S. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Salomon Dbergsell von Langenschiltach, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird gemäß des § 1060 der b. Pr.Ord. auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Maria, geborene Stodburger, von Langenschiltach
ausgesprochen:
Dieselbe sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.
Triberg, den 31. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

25. Nr. 11,657. Engen. Philipp Maier von Thalheim, Sohn des verstorbenen Markus Maier von dort, welcher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, hat seither keine Nachricht von sich gegeben.
Auf Antrag der Geschw. der Genannten wird dieser hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich hier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Engen, den 28. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M. A.:
B i r k e n m a y e r.

27. Nr. 13,624. Raßatt. Lukas Rahner von Bichweier, welcher seit 11 Jahren an unbekanntem Ort abwesend ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Raßatt, den 21. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a g.

38. Nr. 14,162. Raßatt. Brigitta und Maria Anna Form von Winterdorf sind entmündigt und unter Vormundschaft des Rathsherrn Fritz von da gestellt.
Raßatt, den 31. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a f f.

Ertheilungen.
3. Nr. 25,579. Freiburg. Die Großh. Staatskasse hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des im vorigen Jahre bei Dijon gefallenen Georg Müller von Dpfingen gebeten, weil dieser keine erblichenden Verwandten zurückgelassen habe. Es soll dem Gesuche stattgegeben werden, wenn
binnen 3 Wochen
keine Einsprache erhoben wird.
Freiburg, den 30. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

816. 3. Nr. 6725. Kenzingen. Die Wittve des Karl Seilnacht, Magdalena, geb. Fried, von Enbingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn
innerhalb vier Wochen
Einsprache dagegen vorgebracht wird.
Kenzingen, den 20. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

934. 2. Nr. 6893. Kenzingen. Die Wittve des Webers Josef Benzinger, Barbara, geb. Weiss von Fördheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres ver-



forbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gefuch wird entprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird. Keningingen, den 26. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Stiegler.

G.985. Nr. 7571. Achern. Wird verfügt: Die Großb. Generalstaatskasse, als Vertreterin des Großb. Fiskus, sei in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der + Peregrin Braun Wittve von Kappelroden, unter der Vorfrist des Erbverzeichnisses, einzuweisen. Achern, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.986. Nr. 7562. Achern. Wird verfügt: Die Wittve des + Wilhelm Leppert von Obbrägen, Maria Barbara, geborne Glaser, sei in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes einzuweisen. Achern, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.983. Nr. 7563. Achern. Gemäß R.R. S. 770 wird verfügt: Die Wittve des + Janus Ott in Keningingen, geb. Leppert, sei in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes einzuweisen. Achern, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.982. Nr. 7564. Achern. Gemäß R.R. S. 770 wird verfügt: Die Wittve des + Landolin Deß von Walbulin, Maria Anna, geb. Spinner, sei in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes einzuweisen. Achern, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.23. Nr. 16231. Mosbach. Auf Ableben der Maurer Johann Adam Reichert Ehefrau, Maria Anna, geborne Heß, von Röhren hat deren Ehemann Reichert von da um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft getreten. Einmalige Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde. Mosbach, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schlehner.

G.999. 1. Bretten. Jakob Feldmann, geb. am 21. Februar 1837, von Helmheim, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 18. September 1871 gestorbenen Onkels Bernhard Feldmann von Wöflingen betreten. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb er zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten, unter dem Bedenken hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er nicht erscheint, sein Erbtheil denen zugeweiht würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 31. Oktober 1871. Der Großb. Notar. Kilian.

G.1000. 1. Bretten. Philipp Keller von Wöflingen, geb. am 11. März 1847, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 15. Oktober 1871 gestorbenen Vaters, Christian Keller Ehefrau, Eva, geb. Krall von Wöflingen betreten. Derselbe ist nach Amerika, und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb er zu den Verlassenschaftsverhandlungen, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil denen zugeweiht wird, welchen es zugekommen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätte. Bretten, den 2. November 1871. Großb. Notar. Kilian.

G.11. Emmendingen. Georg Jakob Hohulin, Gottlieb Hohulin, Anna Maria Hohulin und Juliana Hohulin, alle von Eheningen, in Amerika, unbekannt wo, abwesend, ferner etwaige Nachkommen der vor etwa 40 bis 50 Jahren in Billhausen, König. Müllth. Oberamt Balingen, verstorbenen Maria Barbara Hohulin, Ehefrau des Webers Johann Herber von da und des am 27. Januar 1868 in Neust. a. D., Provinz Schlesien, verstorbenen Schneiders Georg Friedrich Hohulin, sind als gesetzliche Erben zum Nachlasse der am 14. Sept. 1871 verstorbenen Maria Katharina, geborene Hohulin, Wittve des Landwirths Johann Georg Fuchs von Eheningen, berufen, über welchen Nachlass jedoch nach seinem ganzen dahier bekannten Umfange durch Erbtheil- und Stillvermächtnisse verfügt ist. Diefelben werden nun zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Anfügens vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 2. November 1871. G. Leonhard, Notar.

G.29. Emmendingen. Wilhelm Rieß, Gutmacher von Emmendingen, welcher sich im Inlande aufhalten soll, dessen derzeitiger Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seines am 19. Oktober 1871 verstorbenen Vaters Wilhelm Rieß, Weber von Emmendingen, als Erbe berufen und wird nunmehr zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten des Anfügens vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 2. November 1871. G. Leonhard, Notar.

G.389. Öhrwischl. Josef und Philipp Mutter von Mühlwühl, von welchen letzterer nach Amerika ausgewandert ist, sind zur Erbschaft ihrer am 7. September 1871 verstorbenen Mutter, Jakob Mutter's Ehefrau, Magdalene, geborenen Stoll, von Mühlwühl, mitberufen. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so werden sie aufgefordert, in Frist von drei Monaten ihre Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätten. Öhrwischl, den 24. Oktober 1871. Großb. Notar. Glattes.

G.971. Oppenau. Amand Gempfer und Daniel Gempfer von Mar, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren derzeitiger Aufenthaltsort aber hier seit etwa zehn Jahren unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 11. August 1871 verstorbenen Mutter Cäcilie Müller, Ehefrau des Josef Gempfer, Bürger und Landwirth von Alm, gesetzlich berufen. Diefelben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen persönlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugeweiht werden wird, denen es zugekommen wäre, wenn die beiden Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Oppenau, den 30. Oktober 1871. Großb. Notar. Herrmann.

G.19. Karlsruhe. In D. J. 97 des Gesellschaftsregisters wurde heute das am 1. September 1871 erfolgte Erlöschen der Firma „C. Nicolai u. Comp.“ eingetragen. Karlsruhe, den 31. Oktober 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen.

G.13. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen: D. J. 74 des Firm.-Reg.: Die Firma „Joseph Böhm“ dahier ist erloschen. D. J. 36 des Firm.-Reg.: Die Firma „August Hummel“ dahier ist erloschen. D. J. 406 des Ges.-Reg.: Die Firma „Böhm und Hummel in Mannheim“. Die beiden zur Firmeneinigung gleichberechtigten Theilhaber dieser mit Eig. dahier, unterm 15. Oktober l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die beiden Kontrahenten: Josef Böhm und August Hummel dahier. D. J. 660 des Firm.-Reg.: Die Firma „G. B. Schenk“ dahier ist erloschen. D. J. 406 des Ges.-Reg.: Die Firma „Schenk und Sailer“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft mit Eig. dahier, errichtet unterm 1. Oktober l. J., von den beiden zur Firmeneinigung und Vertretung der Gesellschaft nach Außen gleichberechtigten Theilhabern: 1) Carl Paul Schenk, Kaufmann dahier, und 2) Franz Sailer, Kaufmann dahier. Mannheim, den 2. November 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Ulrich.

G.32. 3. Nr. 5243. Stodach. Der Rekrut des 6. bad. Infanterieregiments Nr. 114 Theodor August Mater von Altsheim, Amts Lieberlingen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich am 15. d. Mts. bei seinem Regiment in Konstanz anzumelden, widrigenfalls das Verfahren wegen Desertion gegen ihn eingeleitet wird. Stodach, den 3. November 1871. Königliches Landwehr-Bezirkskommando Stodach.

G.563. Nr. 10498. Müllheim. Glaser Adolf Erdm. in den Schillingen wurde unterm heutigen als Agent der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Müllheim, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Bezirksamt. Venkiser.

D.578. Nr. 11408. Lahr. Die dem Ludwig Wolf von Lahr unterm 12. Mai 1869 diesseits ertheilte Beauftragung als Bezirksagent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Ebersfeld wird andurch zurückgenommen. Lahr, den 30. Oktober 1871. Großb. bad. Bezirksamt. Pfister.

D.512. Nr. 12291. Lahr. An Stelle des Kaspar Finkbohner von Oberweier wird Karl Heß von da als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin für den Amtsbezirk Lahr beauftragt. Lahr, den 27. Oktober 1871. Großb. bad. Bezirksamt. Pfister.

D.565. Nr. 7690. Walsach. Robert Sartory von Walsach wird als Agent der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft beauftragt. Walsach, den 28. Oktober 1871. Großb. bad. Bezirksamt. Eidenpinner.

D.631. Nr. 7671. Adelsheim. Lehrer K. L. Becker von Adelsheim wird als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Adelsheim, den 30. Oktober 1871. Großb. bad. Bezirksamt. Pfister.

D.630. Nr. 10384. Bonndorf. Der seitberige Bürgermeister Karl Pfister von Staufen wurde wieder als solcher gewählt und heute verpflichtet. Bonndorf, den 2. November 1871. Großb. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

**Vermischte Bekanntmachungen.** D.660. Donaueschingen. **Befanntmachung.** Den Hebammen-Unterricht in Donaueschingen betr. 1) Der Unterricht an der hiesigen Hebammenschule beginnt am 15. Dezember und dauert vier Monate. 2) Frauenpersonen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben folgende Nachweise beizubringen: Einem beglaubigten Geburtschein über ein Alter zwischen 18 - 30 Jahren, ein Zeugnis des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nötige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit geübter Dehns- und lehrlicher Carellens, endlich ein Zeugnis des Gemeinderathes und Pfarrers der Heimatgemeinde über unbescholtenen Lebenswandel. 3) Für Wohnung und Verpflegung in der Anstalt sind täglich 42 fr. zu entrichten. Es erscheint

aber billig, daß außerdem der Schülerin für die Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes täglich 12 fr. vergütet werden, theils als Entschädigung für die durch die längere Abwesenheit von Hause verursachte Versummiß im Hauswesen und theils damit verbundenen besonderen Ausgaben, theils zur Befreiung von Nebenausgaben, wie Wäsche, Schreibmaterialien und dergl. 4) Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl. und ist mit dem Eintritt zu entrichten. 5) Jede Schülerin hat sich, ehe sie hieher kommt, nochmals impfen zu lassen, und muß ein ärztliches Zeugnis über die Vornahme dieser Impfung beibringen. 6) Den Schülerinnen aus Fürstlich Fürstbergischem Standsgebiet werden die Kosten für den Unterricht aus dem Fürstlich Fürstbergischen Hebammenfond bestritten und denselben aufzureden, wenn die Erwerbenden arm oder unbemittelt sind, die Kosten für Verpflegung und Wohnung mit Heizung, Bett und Licht während der Dauer des Hebammen-Unterrichts ganz oder theilweise vergütet. Gleiche Vortheile genießen Frauenpersonen aus dem Fürstlich Fürstbergischen Standsgebiet, welche sich selbständig dem Hebammenberufe widmen wollen, wenn dieselben arm oder unbemittelt sind, und hierüber eine beglaubigte Nachweisung beibringen. 7) Die Verpflegung der in die Entbindungsanstalt aufgenommenen Schwangeren und Wöchnerinnen wird aus dem Hebammenfond bestritten und es werden denselben überdies, wenn sie arm sind, die Kosten der Hin- und Zurückreise vergütet. Donaueschingen, den 1. November 1871. Großb. Direktion des Entbindungs- und Hebammen-Lehrinstitutes. Dr. Kapferer.

D.645. 1. Nr. 1573. Eberach. **Befanntmachung.** Freitag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden wir beim Reuenburger Rheinische 20 Stück daselbst lagernde und der Militärverwaltung zugehörige eiserne Schiffsanker, im Gesamtgewicht von circa 36 Zentnern, auf dem Platz öffentlich versteigern. Eberach, den 3. November 1871. Großb. Wasser- und Straßbau-Inspektion. Schmitt.

D.646. Ettenheim. **Steigerung-Ankündigung.** In Folge richterlicher Verfügung werden den Peter Herlinger sammtverbindlichen Eheleuten in Ettenheim am Montag den 18. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Ettenheim nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der ebngiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird: 1/2 Sester Acker im Oberfeld, neben Josef Diebler Erben und Unbekannt, taxirt zu 250 fl. 2/2 Sester Acker im Meißnerweimerfeld, neben Wilhelm Person und Wimmer, zu 60 fl. 3/2 Sester Acker auf dem Stodfeld, neben Ambros Müß, Schmieß, und Valentin Hoch's Erben, zu 160 fl. 4/2 Sester Acker im Meißnerweimerfeld neben Ludwig Jageländer Erben und Math. Woy Erben, zu 100 fl. 5/2 Sester Acker im Köchleberg, neben Alexander und Kaver Müß, zu 50 fl. 6/2 Sester Acker auf dem Grün, neben Kaspar God und Josef Schauer, zu 100 fl. Summa 720 fl. Ettenheim, den 30. Oktober 1871. Der Großb. Notar, als Versteigerungsbeamter: Unger.

D.675. 1. Karlsruhe. **Lieferungs-Vergebung.** Höherer Weisung zu Folge sind zur Ausstattung der Königlichen Unteroffizierschule zu Ettlingen folgende Utensilien beizufügen, deren Lieferung im Commissionswege vergeben wird. Es wird hiezu Tagfahrt auf den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, bis zu welcher Zeit die Preisangebote vorzulegen und mit der Aufschrift „Utensilien-Lieferung Ettlingen“ versehen in der Kasse unterfertiger Stelle einzulegen sind. Ebendasselbst können die Lieferungs-Bedingungen, sowie Zeichnungen und Beschreibungen täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind deutlich in Zahlen und Worten auszudrücken und ist in den Offerten zugleich anzugeben, daß Committent von den Bedingungen Kenntnis genommen und zum Beweise hiefür solche unterzeichnet hat. 18 Schränke, verschließbare, für 1 Mann; 169 Schränke, verschließbare, für 2 Mann; 47 Wäschische für Unteroffiziere und Gemeine; 2 Wäschische für Feldwebel; 11 Stubentische für 1 bis 4 Mann; 11 Stubentische für 5 bis 10 Mann; 197 Schmel ohne Lehne; 6 Kommode; 9 Kuchentische; 227 Geseßständer; 1 Tafel zum Anschreiben des Küchenzettels; 5 Stufenritte; 16 Riegel mit eisernen Haken; 1 Fleischtisch; 1 Verathstafel; 14 Tische mit je 3 Schubfahnen; 45 Stühle ohne Lehne; 4 kleine Tische mit Schubfahnen; 16 Nohrstühle; 1 Riegel mit 8 hölzernen Haken; 1 Brennmaterialkasten; 2 Schilberänder; 2 Walfbänke; 2 Schaufelstische mit Lichtgabeln; 6 Schusterhemel;

1 Zuchneibrett; 24 Wassereimer; 12 Fußbadwannen; 3 hölzerne Trinfannen; 3 hölzerne Wafschubben; 1 Blüte zum Driltschneben; 1 Tasse nebst Unterfaß zum Aufweichen des Lebers; 10 Nischenbehälter; 1 Fleischtisch; 2 Hautfuge; 1 Kammfarten; 1 Doppelleiter; 1 Sandmagen. Karlsruhe, den 6. November 1871. Königliche Garnisons-Verwaltung.

D.676. 1. Karlsruhe. **Lieferungs-Vergebung.** Höherer Weisung zu Folge sollen für die Garnisonen Karlsruhe, Goltseue, Durlach und Ettlingen nachstehend verzeichnete Utensilien beigestellt und deren Lieferung im Commissionswege vergeben werden, wozu der Termin zum 14. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, anberaumt ist. Auftragende Unternehmer werden hiermit eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis zu dieser Zeit an der Kanzlei der unterzeichneten Stelle abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen, sowie die Zeichnungen und Beschreibungen der Utensilien täglich während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. In den eingereichten Offerten ist ausdrücklich anzugeben, daß der Committent Kenntnis von den Bedingungen genommen und zum Beweise hiefür dieselben unterzeichnet hat. Die Angebote sind deutlich in Zahlen und Worten anzugeben. Die in Lieferung zu vergebenden Gegenstände (Winkel mit Nussbaum-Fournitur) bestehen in beiläufig: 35 Kleiderstänke, 35 Kommode, 35 Wäschische, 35 vierfache Tische mit Schubfahnen, 35 Wafschubben, 35 Stühle, 140 Nohrstühle, 35 kleine Tische mit Schubfahnen ohne Schloß, 70 gewöhnliche Stühle mit Bretterfuß, 35 Brennmaterialkasten, 35 Stiefelstühle, 35 Spuckkasten von Eisen, 117 Fensterrollen, 35 polierte Tischdecken, 35 Steinofenbänke, 35 Steinofenöffnen, 35 Schürfahnen, 35 messingene Leuchter, 35 Wafschubben mit Krug von Fayence, 35 Nachttische, 35 Wasserflaschen mit Stöpsel und 70 Trinfässer. Karlsruhe, den 6. November 1871. Königliche Garnison-Verwaltung.

D.649. 1. Nr. 294. Friedrichsthal (Holzversteigerung.) Aus der Domänenwaldbestellung V. 13, Kränzlod: 183 Acker forstliches Brühlholz, hirtenes. Montag den 13. d. M., aus Abtheilung V. 13, Kränzlod: 183 Acker forstliches Brühlholz, hirtenes. Dienstag den 14. d. M., aus Abtheilung III. 13, Kränzlod: 51 Acker forstliches Scheitholz, 157 Brühlholz, hirtenes. Die Zusammenkunft ist am 14. auf dem Friedrichsthal-Lindenheimer Weg an der Grabener Allee, am 15. auf der Grabener Allee am Schräg-Schlafort Weg jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 6. November 1871. Großb. bad. Bezirksforstrei. von Merhart.

D.664. 1. Nr. 692. Gerlachheim (Eichenversteigerung.) Aus den Domänenwaldbestellungen D. 14 und 15, Kränzlod rechts und links, 1. 19 „Junger Bierkeßel“. 430/4 Acker Laubholzstodholz, 4/4 Acker forstliches Stodholz. Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Hirschen in Ettlingen. St. Leon, den 1. November 1871. Großb. bad. Bezirksforstrei. Gamm.

D.677. Nr. 405. Kandern (Holzversteigerung.) Aus der Domänenwaldbestellung XV. 5, „am breiten Weg“ im Hochblauen versteigern wir Samstag den 11. November 78 Acker buchedes Scheitholz, 183 Acker buchedes Klotzholz und 3250 Wellen. Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr in Oberreggen im Gauhauß zum Plang. Kandern, den 6. November 1871. Großb. bad. Bezirksforstrei. v. Teuffel.

D.685. 1. Nr. 4038. Haslach. Die diesseitige Aktuarsstelle, mit einem Gehalt von 500 fl. und 60 fl. Nebenverdiensten, ist sofort oder längstens bis 1. Dezember d. J. zu besetzen. Tüchtige Gerichtsaktuar wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden. Haslach, den 6. November 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Dr. K a s a.